

Ästhetische Bildung & Kulturelle Teilhabe – von Anfang an!

Aspekte und Bausteine einer gelingenden Kreativitätsförderung ab der frühen Kindheit: Impulse zum transdisziplinären Dialog



Netzwerk Kinderbetreuung & Hochschule der Künste Bern HKB (Hrsg.)

[Fokuspublikation als PDF zum Download](#)

Vorbemerkung und Aufbau

Die Fokuspublikation «Ästhetische Bildung & Kulturelle Teilhabe» (nachfolgend Fokuspublikation genannt) reiht sich ein in eine Serie ergänzender Fachpublikationen zum Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz (Wustmann Seiler/Simoni 2016).¹ Die Fachpublikationen werden vom Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz mit jeweils wechselnden Partnerorganisationen herausgegeben. Sie beinhalten verschiedene Themen von Relevanz für den Frühbereich.²

Die vorliegende Fokuspublikation wurde von Karin Kraus und Andrea Ferretti von der Hochschule der Künste Bern HKB erarbeitet. Herausgeber sind die HKB und das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz.

Die Fokuspublikation ist folgendermassen aufgebaut:

1. **Zielsetzung, Einstimmung und Grundlage** (Seite 7–12)
2. **Begrifflichkeiten und ihre pädagogischen Dimensionen** (Seite 13–30)
3. **Bausteine gelingender Kreativitätsförderung** (Seite 31–58)
4. **Handlungs- und Entwicklungsfelder** (Seite 59–70)

Im vorliegenden Management Summary werden die Einstimmung und Grundlagen, die Begrifflichkeiten sowie die Bausteine gelingender Kreativitätsförderung kurz angerissen. Der Fokus liegt dabei auf der Umsetzung der Bausteine in Form von Handlungs- und Entwicklungsfeldern.

1. Zielsetzung, Einstimmung und Grundlagen

Die *UN-Kinderrechtskonvention* (Art. 31) verlangt, dass Kinder ab Geburt kulturell teilhaben können. Die Schweiz ist durch die Ratifizierung der Konvention zur Umsetzung verpflichtet. Die Fokuspublikation will im Sinne der *Kulturbotschaft des Bundes 2016-2020* (2014)³ den Dialog zwischen Fachkräften des Frühbereichs und Kunst- und Kulturvermittelnden sowie Kunstschaffenden anregen. Sie fordert – wie das *Manifest Arts & Education* (2009)⁴ der Schweizerischen UNESCO-Kommission – einen **quantitativen und qualitativen Sprung ästhetisch-kultureller Bildung ab der frühen Kindheit** in der Schweiz. **Quantitativ** bedeutet, dass **alle Kinder ab Geburt kulturell teilhaben** können. **Qualitativ** meint, dass jedes Kind ästhetische Erfahrungen im künstlerischen Kontext machen kann.

Vertiefend zum *Orientierungsrahmen* (2016) beleuchtet diese Fokuspublikation, was es braucht, damit Kreativität tatsächlich auch als **pädagogische Grundhaltung im Alltag** gelebt wird.

Kleinkinder sind von sich aus höchst kreativ: Sie eignen sich die Welt mit allen Sinnen an, haben einen unbändigen Forschungsdrang und vielfältige Experimentierlust. Das kleinkindliche Spiel und die künstlerische Betätigung sind nicht voneinander zu trennen und können als kreative Lernstrategien gesehen werden. Entscheidend dafür, ob ein Kleinkind kreativ werden kann ist, ob das Umfeld dies zulässt und ob die Rahmenbedingungen für ästhetische Erfahrungen und Kulturelle Teilhabe günstig sind (oder nicht).

2. Begrifflichkeiten

Kreativitätsforschung, Ästhetische Bildung und Kulturelle Bildung/Kulturpädagogik bezeichnen verschiedene Wissenschaftsdisziplinen mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Motiven und Erklärungsmustern. Gemeinsam ist ihnen, dass sie versuchen, Lernstrategien, Formen der Weltaneignung und deren Bildungswirkung zu erklären.

1 Wustmann Seiler, Corina & Simoni, Heidi (2016 [2012]): [Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz](#). Erarbeitet vom Marie Meierhofer Institut für das Kind, erstellt im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz. Zürich. Einsicht am 05.06.2017.

2 Weiterführende Informationen und alle Fokuspublikationen finden sich [hier](#).

3 Bundesrat (2014): [Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2020 \(Kulturbotschaft\)](#). Einsicht am 05.06.2017.

4 Schweizerische UNESCO-Kommission [Hrsg.] (2009): [Manifest Arts&Education](#). Einsicht am 05.06.2017.

Kreativität ist die Fähigkeit, neu zu denken und dies in Taten umzusetzen. Sie beschränkt sich nicht – wie im Volksmund verbreitet – auf die Produktion von «schönen» Bildern oder «guten» Filmen. Kreativität ist auch keine Begabung, sondern eine **förderbare Problemlösungskompetenz**. In diesem Sinne ist Kreativitätsförderung unverzichtbar, da sie den Kindern Lebensgestaltungsstrategien an die Hand gibt.

Ästhetische Bildung bezeichnet die Förderung der sinnlichen Wahrnehmungsfähigkeit. Sie sollte Teil einer pädagogischen Grundhaltung frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung sein, denn gerade in den ersten Lebensjahren lernen Kinder stark daraus, was sie über alle ihre Sinne erfahren.

Kulturelle Teilhabe beinhaltet gemäss UNESCO **sämtliche kulturellen Praktiken, die innerhalb der Gemeinschaft durchgeführt werden**, beispielsweise die Teilnahme an formellen Ereignissen (Kino, Konzert), an gemeinschaftlichen kulturellen Aktivitäten oder alltäglichen Tätigkeiten (Buch lesen), egal ob aktiv oder passiv (z.B. Musik machen vs. Musik hören). Die Kulturelle Teilhabe und mit ihr die Kunst- und Kulturvermittlung bieten gerade im Frühbereich grosses Potenzial, da sie z.B. Sprachbarrieren überwinden, zwischen verschiedenen kulturellen Hintergründen und Generationen vermittelnd wirken und die Vielfalt wertschätzen.

3. Bausteine gelingender Kreativitätsförderung

Kreativitätsförderung durch Ästhetische Bildung und Kulturelle Teilhabe gelingt, wenn wir ...

- ... den kreativen **Prozess** des Kindes in den Fokus stellen (statt eines Produkts).
- ... **Freiräume** (zeitlich, örtlich, strukturell, pädagogisch) schaffen für ästhetische Erfahrungen.
- ... vielfältige **Impulse** (in Form von Orten, Materialien, Medien und Menschen) geben für ästhetisch-kreative Prozesse.
- ... **gemeinsam** (ko-konstruktiv) mit dem Kind neue Ideen entwickeln, mitentdecken, mitexperimentieren, mitstaunen und mitfreuen.
- ... den schöpferischen Ausdruck des Kindes **anerkennen und wertschätzen**.
- ... ästhetische Erfahrungen in die frühkindlichen Einrichtungen und **in den Alltag integrieren (Community Education)**⁵.

4. Handlungs- und Entwicklungsfelder

An einem Dialoganlass im Mai 2016 haben Fachpersonen aus den Feldern Kunst- und Kulturvermittlung sowie Frühe Kindheit fünf zentrale Handlungs- und Entwicklungsfelder diskutiert. Die daraus abgeleiteten Massnahmen sollen helfen, den Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention zu erfüllen, die Forderungen des *Manifests Art&Education* einzulösen und die Kulturbotschaft des Bundes 2016-2020 umzusetzen:

1. Expressionsfreiheit – von Anfang an!
2. Freiräume & Community Education
3. vielfältige **Impulse** (in Form von Orten, Materialien, Medien und Menschen) geben für ästhetisch-kreative Prozesse.
4. Ko-konstruktive Partnerschaften vs. Angebot und Nachfrage
5. Qualität sichtbar machen und honorieren

Nachfolgend werden die Folgerungen daraus zusammenfassend wiedergegeben und mögliche Massnahmen genannt.

5 Der Begriff «Community Education» meint, dass den Kindern vielfältige Zugänge, Begegnungen und gemeinsame Projekte kultureller Teilhabe geboten werden – und das mit Menschen mit unterschiedlichen sozio-kulturellen Hintergründen und aus verschiedenen Generationen (vgl. S. 55f.).

Der quantitative und qualitative Sprung ästhetisch-kultureller Bildung in der frühen Kindheit in der Schweiz kann nur gelingen,

wenn auf Seiten Frühbereich ...

... Ästhetische Bildung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung als elementarer Baustein einer qualitativ guten frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung verankert ist,

... Entscheidungsträger (z.B. Bund, Kantone, Gemeinden, Kita-Leitungen, Erziehende) Rahmenbedingungen schaffen, die eine frühkindliche Förderung durch Ästhetische Bildung überhaupt erst möglich machen.

Massnahmen (nicht abschliessend):

- > Förderung eines erweiterten Grundverständnisses von Kreativität bei Akteuren des Frühbereichs (auch durch eigene ästhetische Erfahrungen).
- > Kita-Träger beziehen Kreativitätsförderung in pädagogische Konzepte und den betrieblichen Alltag im Frühbereich ein und setzen Programme um.
- > Kita-Leitungen vernetzen sich mit kulturellen Institutionen, Kunst- und Kulturvermittelnden.
- > Kita-Leitungen stellen sicher, dass Lernende in kreativitätsfördernden Projekten mitwirken können.
- > Kindertagesstätten schaffen geeignete Innen- und Aussenräume für ästhetische Erfahrungen und Kulturelle Teilhabe.
- > Einrichtungen für Kinder optimieren ihre Funktionsräume, schaffen Kinderateliers und Werkstätten.
- > Qualitätslabels für Kindertagesstätten erweitern ihre Kriterien um Aspekte einer qualitativ guten Kreativitätsförderung.

wenn auf Seiten Kunst- und Kulturvermittlung ...

... junge Kinder und ihre Familien und Betreuungspersonen als selbstverständliche Zielgruppe kultureller Angebote wahrgenommen werden, Vermittlungspersonen über die notwendigen Kompetenzen frühkindlicher Bildung verfügen.

Massnahmen (nicht abschliessend):

- > Kulturinstitutionen und ihre Verbände vernetzen sich mit Kindereinrichtungen und ihren Verbänden.
- > Kulturinstitutionen erweitern zusammen mit Kooperationspartnern aus dem Frühbereich ihre Angebote auf die Zielgruppe der 0- bis 4-Jährigen.
- > Kulturinstitutionen bezeichnen eine Kleinkindbeauftragte (mit Zusatzqualifikationen oder Praxiserfahrung im Frühbereich). Diese pflegt Paten- oder Partnerschaften mit Kindereinrichtungen, stellt kleinkindgerechte Zugänge sicher etc.
- > Kulturinstitutionen und ihre Kooperationspartner aus dem Frühbereich involvieren Eltern und Familienangehörige.

und wenn auf politischer Seite ...

... klare Aufträge und Verantwortlichkeiten an die zuständigen Gremien und Behörden erteilt werden, sowie die dafür notwendigen Mittel gesichert und nach transparenten Qualitätskriterien verteilt werden.

Massnahmen (nicht abschliessend):

- > Bund, Kantone und Gemeinden verpflichten ihre Leistungsträger zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (insbesondere Artikel 31).
- > Öffentliche Hand und Stiftungen schaffen Förderprogramme und finanzieren Modellvorhaben.
- > Öffentliche Hand und Stiftungen fördern die empirische Begleitforschung.
- > Bund und Kantone schaffen neue Berufsprofile.
- > Öffentliche Hand, Fachschaften und Stiftungen schaffen ein Label, vergeben Auszeichnungen, Förderpreise, Stipendien, Weiterbildungsgutscheine etc.